

Schutz und Hygienekonzept zur Regelung von Besuchen
gem. §4 Sechste Bayerische
Infektionsmaßnahmereverordnung (6. BayIfSMV) im Rahmen
der Handlungsempfehlung des Bay. Ministeriums für
Gesundheit und Pflege (BayMBI, 2020 Nr. 371)

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlage	2
2. Umsetzung im Haus der Senioren Gundelfingen gGmbH	2
2.1. Allgemeine Regelungen	2
2.2.. Regelungen bei Besuchen externer Dienstleister.....	4

1. Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage für dieses Konzept stellt §4 der Sechsten Bayerischen Infektionsmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) in Verbindung mit der Handlungsempfehlung des Bay. Ministeriums für Gesundheit und Pflege (BayMBI, 2020 Nr. 371) dar.

2. Umsetzung im Haus der Senioren Gundelfingen gGmbH

2.1. Allgemeine Regelungen

Folgende allgemeine Regelungen gelten für den Besuch im Haus der Senioren:

- Besuch nur mit vorherigem Termin möglich (Ausnahme: Begleitung Sterbender). Die Termine werden in der Verwaltung koordiniert.
- Die Besucher kommen nur über den Haupteingang kontrolliert ins Haus. Bei Eintritt des Hauses müssen die Hände desinfiziert werden. Alle Besucher müssen FFP2-Maske ohne Ventil (KN95) tragen. Dies wird vom jeweiligen MA an der Pforte überprüft.
Im Regelfall muss die Maske mitgebracht werden – in Ausnahmefällen kann eine Maske für 5 € pro Stück vom Haus der Senioren erworben werden.
- Alle Besucher bestätigen mit Unterschrift, dass sie über die nötigen Hygienebedingungen und Abstandsregelungen informiert wurden und diese akzeptieren und dass sie frei von respiratorischen Symptomen sind bzw. in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit Covid 19 infizierten Person hatten.
- Die Besucher der Bewohner werden im hauseigenen EDV-Programm namentlich mit Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Besuche werden mit Angabe des Zeitraumes dokumentiert.
- Die Besuche finden im Zimmer des jeweiligen Bewohners statt. Hierzu ist eine FFP2-Maske ohne Ventil (KN95) für den Besucher Voraussetzung. Die Maske muss während des gesamten Besuches getragen werden.
- Bei schönem Wetter wird angeboten, dass die Besuche im Freien stattfinden. Hierzu kann der Angehörige/die Angehörige den Bewohner vom Zimmer holen und auf direktem Weg in den Garten bringen. Nach Ablauf der Besuchszeit wird der Bewohner vom Besucher wieder auf direktem Weg ins Zimmer gebracht.
- Besuchszeiten sind Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 09:00-11:45 Uhr und täglich von 13:30-19:15 Uhr. Termine müssen im Voraus telefonisch vereinbart werden.

- Pro Stunde ist pro Wohnbereich (Ost1, Ost2, Nord und Demenz) ein Besuch möglich. Davon können 45 Minuten als Besuchszeit genutzt werden.
- Pro Bewohner sind gleichzeitig 2 Besucher auf dem Zimmer möglich. Möchten mehr als 2 Besucher gleichzeitig kommen, muss dies im Einzelfall abgesprochen werden und der Besuch muss dann im Garten stattfinden.
- Die verbleibenden 15 Minuten sind für den Wechsel der Besuche vorgesehen.
- Unmittelbar nach dem Verlassen des Bewohnerzimmers wird das Zimmer gelüftet und Tisch, Stühle und Nachtkästchen desinfizierend gereinigt.
- Während des Besuchs behält die zuständige Pflege bzw. Präsenzkraft die Einhaltung der Regeln soweit möglich im Auge und besteht auf die Einhaltung dieser.
- Der Besuch findet ausschließlich im Zimmer bzw. im Garten statt. Während des Besuchs ist Kontakt zu anderen Personen zu vermeiden.
- Kontakt zum Personal ist nur in dringenden Angelegenheiten unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich. Ansonsten sind Anliegen, die den Pflegeablauf, etc. betreffen, telefonisch mit dem Personal zu klären.
- Bei Doppelzimmern wird darauf geachtet, dass sich kein weiterer Bewohner während des Besuchs im Zimmer aufhält. Wenn dies nicht anders möglich sein sollte, wird durch eine Trennwand ein abgetrennter Bereich geschaffen.
- Während des Besuchs muss ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden.
- Am Ende des Besuchs verlässt der Besucher auf direktem Weg den Bereich und meldet sich bei der Verwaltung ab.
- Besuche außerhalb der Besuchszeiten und Spaziergänge außerhalb können im Einzelfall ermöglicht werden.

2.2. Regelungen Besuche externer Dienstleister

Besuche externer Dienstleister/Therapeuten etc. sind nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- Es muss eine medizinische, therapeutische bzw. seelsorgerische Dringlichkeit der Behandlung bestehen.
- Externe Dienstleister müssen ihre eigene Schutzkleidung (FFP2 Maske ohne Ventil (KN95), Schutzkittel) mitbringen und diese bei uns im Foyer frisch anziehen. Handschuhe dürfen erst bei der direkten Behandlung am Bewohner übergezogen werden.
- Externe Dienstleister müssen sich an der Verwaltung namentlich an und abmelden mit Name des zu behandelnden Bewohners und werden dann als Besuche dokumentiert.
- Friseurbesuche werden nur im Friseurstüble durchgeführt. Die beiden Friseurinnen verpflichten sich zur Einhaltung der Hygienerichtlinien für Friseure und die Hygienerichtlinien unseres Hauses. Die Einteilung der

Bewohner erfolgt durch unsere Verwaltung nach Terminen und nach Bereichen getrennt.

Anmerkungen

Während der Sterbephase ist ein Besuch jederzeit möglich.

Das Screening unserer Bewohner wird weiterhin durchgeführt. Bei Anzeichen von respiratorischen Symptomen wird beim betroffenen Bewohner umgehend eine Testung auf Covid-19 veranlasst.

Ebenso wird bei Mitarbeitern bei Vorhanden sein von respiratorischen Symptomen umgehen eine Testung veranlasst. Mitarbeiter müssen sich bis zum Vorliegen des Testergebnisses in häusliche Quarantäne begeben.

Bei Nichteinhalten der vorgegeben Hygieneregeln behalten wir uns das Hausrecht vor, dass Besuche zum Schutze der Gesundheit der restlichen Bewohner im Einzelfall dann unter Umständen nicht mehr möglich sind.